

Mitteilung an die Bezirksvertretung Sennestadt
Antwort zur Anfrage Drucksache 8561/2020-2025
Einrichtung Schulstraßen

Text der Anfrage:

Gibt es schon eine Schule in Sennestadt, bei der als Modellprojekt versucht werden kann, das Problem der Elterntaxis durch Einrichtung einer „Schulstraße“ – also eine Sperrung für den privaten Autoverkehr in der Zeit des Schulbeginns – zu lösen?

Antwort des Amtes für Verkehr

Aktuell ist noch an keiner Schule in Sennestadt eine Schulstraße eingerichtet worden.

1. Zusatzfrage

Könnte z.B. die Brüder Grimm Schule oder die Astrid-Lindgren-Schule dafür in Frage kommen?

Antwort des Amtes für Verkehr

Für die rechtlichen Hintergründe zur Einrichtung von Schulstraßen wird auf die Vorlage 8151/2020-2025 verwiesen.

Im Nachfolgenden soll sowohl für die Brüder-Grimm-Schule als auch für die Astrid-Lindgren-Schule aufgezeigt werden, wie sich die Einrichtung einer Schulstraße gestalten lassen und welche Folgen auftreten könnten.

- **Brüder-Grimm-Schule**

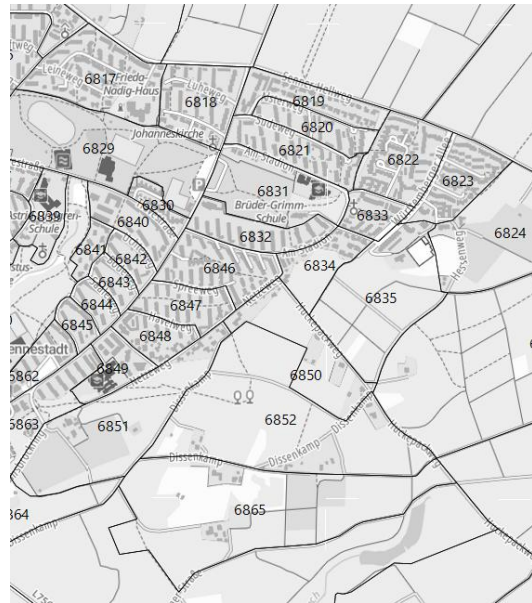
Die Brüder-Grimm-Schule liegt in der Straße Am Stadion 181. Um an dieser Grundschule effektiv eine Schulstraße einzurichten, müssten an 5 Standorten die Straßen „Am Stadion“, „Netzeweg“, „Frankenweg“ und der „Schlesische Weg“ durch die Polizei gesperrt werden. In der Praxis müssten für die Dauer des Verkehrsversuches (6 Monate) jeden Tag zu Schulbeginn und Schulende an diesen Standorten jeweils eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter eingesetzt werden, um die Sperrung der Straßen wirksam durchzusetzen. Die entsprechenden Stellen sind in der nachfolgenden Abbildung durch ein rotes X dargestellt. Der Frankenweg und der Schlesische Weg sollen an der markierten Stelle gesperrt werden, da es anschließend keine Wendemöglichkeit gibt. Im Falle des Frankenweges soll zudem verhindert werden, dass sich der Verkehr zu stark in das Wohngebiet verlagert.

In der Abbildung ist zudem das betroffene Gebiet in Sennestadt rot umrandet. Von der Einrichtung einer Schulstraße betroffen sind alle Anwohnenden und Gewerbetreibenden (eine Kita, ein Hausmeisterservice sowie eine Physiotherapie) in diesem Bereich. Auf Nachfrage bei der Statistikstelle wurde die Zahl der Einwohner*innen sowie der Haushalte ermittelt. An dieser Stelle sei hervorgehoben, dass die Auswertung auf die sogenannten Baublöcke (in der Abbildung in blau umrandet) abzielt. Teilweise liegt nicht der komplette Baublock im Einzugsbereich einer möglichen Schulstraße. Die Zahlen stellen somit lediglich eine grobe

Einschätzung dar, die in der Realität geringer ausfallen dürfte. Die Auswertung erfolgte zum Stichtag 30.06.2024.

Gebiet um die die Brüder Grimm Schule

Statistischer Block	Einwohner*innen Anzahl	Haushalte Anzahl
6821	214	105
6822	502	207
6831	19	10
6832	507	237
6833	222	92
6834	93	42
6846	431	173
6850	37	17
	2025	883



Die Anwohnenden im rot umrandeten Gebiet sind betroffen und müssten gemäß § 1 Abs. 1 GebOst i.V.m. Anlage zu § 1 2. Abschnitt Gebührennummer 255 eine Ausnahmegenehmigung in Höhe von 10,20 € je Fahrzeug benötigen, um auch während der Einrichtung der Schulstraße zu ihren Grundstücken gelangen und ausfahren zu können. Diese Gebührenerhebung ist im Verkehrsversuch unumgänglich, da es in der StVO kein entsprechendes Verkehrszeichen gibt.

Ein weiterer Aspekt, der bedacht werden müsste, wäre die Verlagerung des Bring- und Holverkehrs der Eltern in umliegende Straßen. Es besteht die Gefahr, dass ein Verdrängungseffekt eintritt und sich das Problem lediglich verlagert. Um dem entgegen zu wirken, sollten Elternhaltestellen eingerichtet werden und unterstützend seitens der Schule begleitende Aktionen, wie Motivationsprogramme für die Schüler und Schülerinnen zur



Bewältigung des Schulweges zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchgeführt werden. Beispielsweise könnte eine Elternhaltestelle in der ehemaligen Buswendeschleife an der Elbeallee eingerichtet werden. Die Schüler*innen hätten so die Möglichkeit gefahrlos durch den Grünzug zur Brüder-Grimm-Schule zu gehen.

Um Akzeptanz für eine Schulstraße zu schaffen, sollten die Eltern mittels Elternbriefen und Elternabenden informiert werden, da ohne eine Reduzierung der Elterntaxen eine Schulstraße nicht sinnvoll ist.

- **Astrid-Lindgren-Schule**

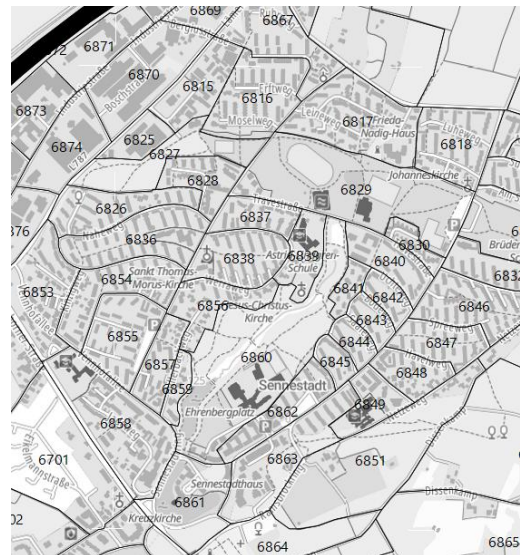
Die Grundschule liegt am Werraweg 54 und ist auch von der Travestraße aus erreichbar. Um hier eine Schulstraße einzurichten, müssten sowohl der Werraweg als auch die Travestraße von beiden Fahrrichtungen aus gesperrt werden. Zur Durchsetzung würden somit 4 Polizeibeamtinnen und –beamten benötigt werden.

Im betroffenen Gebiet befinden sich jedoch 2 Kirchen, eine Sporthalle, ein Sportbad, eine Minigolfanlage, die Bushaltestelle „Rheinallee“ (Linien 30, 135, N6), eine Tagespflege und eine Filiale der Sparkasse. Die Einrichtung einer Schulstraße hätte in diesem Gebiet somit Auswirkungen auf Gewerbetreibende, den ÖPNV (hier wäre ggfs. eine Umplanung der Route notwendig) und öffentliche Einrichtungen, die in der Zeit der Durchsetzung der Schulstraße nicht erreichbar und von einer Straßensperrung betroffen wären.

Auch hier wurde seitens der Statistikstelle eine Auswertung zur Verfügung gestellt, wie viele Einwohner*innen und Haushalte von der Einrichtung einer Schulstraße betroffen wären. Auch hier wurden die Baublöcke ausgewertet, die im Gebiet einer Schulstraße rund um die Astrid-Lindgren-Schule liegen. Die Baublöcke sind in der Abbildung in violett dargestellt. Auch hier gilt, dass das Gebiet teilweise nicht die kompletten Baublöcke abdeckt und die Zahl der Betroffenen daher geringer ausfallen sollte.

Gebiet um die Astrid-Lindgren-Schule

Statistischer Block	Einwohner*innen Anzahl	Haushalte Anzahl
6829	52	34
6830	36	16
6836	554	235
6837	130	57
6839	22	9
6840	367	215
6856	155	75
6860	82	45
	1398	686



Auch für dieses Gebiet müssten die Betroffenen gemäß § 1 Abs. 1 GebOst i.V.m. Anlage zu § 1 2. Abschnitt Gebührennummer 255 mit einer Ausnahmegenehmigung in Höhe von 10,20 € pro Fahrzeug ausgestattet werden. Mögliche Standorte für Elterntaxen in den umliegenden Straßen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht evaluiert worden.



- **Fazit:**

Die Einrichtung von Schulstraßen für die Brüder-Grimm-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule wäre theoretisch möglich. Das Amt für Verkehr empfiehlt jedoch für keine der beiden Schulen eine Schulstraße einzurichten, da die Standorte der Schulen mit ihren umliegenden Straßen, die in diesem Fall betroffen wären, nicht geeignet sind und eine Schulstraße nicht praktikabel umsetzbar wäre. In beiden Fällen würde ein sehr großes Gebiet entstehen, dass für die Zeit der Schulstraße außer für Anwohnende nicht für die Allgemeinheit befahrbar ist. Insgesamt müssten 4 bzw. 5 Straßen gesperrt werden. Um so wenig Einschränkungen für die Allgemeinheit wie möglich zu generieren, ist die Einrichtung einer Schulstraße für Schulen, die in einer Sackgasse gelegen sind, am besten geeignet. Diese können nur von einer Richtung aus angefahren werden und würden somit im Vergleich nicht so viele Menschen beeinträchtigen. Dies ist bei beiden Schulen jedoch nicht der Fall.

Weiterhin sind von der Einrichtung einer Schulstraße für die beiden Grundschulen die Interessen der betroffenen Anwohnenden, Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen unmittelbar berührt, die durch die Einrichtung einer Schulstraße eingeschränkt würden und nicht erreichbar sind. Ggfs. könnten Gewerbetreibende oder öffentliche Einrichtungen dadurch auch finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Für die Zeit des halbjährlichen Verkehrsversuchs müssten die Anwohnenden zudem eine Ausnahmegenehmigung bezahlen, um ihre Grundstücke in dieser Zeit erreichen zu können. Generell empfiehlt es sich, alle Betroffenen im Vorfeld umfassend zu informieren, um Akzeptanz für eine solche Maßnahme zu generieren.

Ferner besteht die Gefahr, dass sich durch die Einrichtung einer Schulstraße der Verkehr verlagern und das Problem lediglich verschieben würde. Um dem Verdrängungseffekt entgegen zu wirken, muss dies im Vorfeld mitgedacht werden und beispielsweise ein Standort für Elternhaltestellen geschaffen werden. Doch auch hier ist ohne ausreichende Information, Akzeptanz und Reduzierung der Elterntaxen die Einrichtung einer Schulstraße nicht sinnvoll, da ansonsten an anderen Stellen gefährliche Verkehrssituationen geschaffen werden könnten.

Nicht zuletzt muss eine Schulstraße auch durchsetzbar sein. Dies ist nur unter Einsatz der Polizei möglich, da die Überwachung des fließenden Verkehrs in NRW alleinige Aufgabe der Polizei ist und nur sie die Berechtigung besitzt, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Für eine Schulstraße gibt es kein Verkehrszeichen in der StVO. Die Sperrung der Straße darf auch nicht durch Sperrpfosten durchgesetzt werden, da das Ministerium mit Erlass vom 17.01.2024 klargestellt hat, dass diese nicht zur Durchfahrtsverhinderung angeordnet werden dürfen. Folglich kann die Durchsetzung nur durch die Polizei erfolgen. Auf Nachfrage der Polizei Bielefeld zur Einrichtung einer Schulstraße für die Astrid-Lindgren-Schule oder die Brüder-Grimm-Schule teilte diese mit, dass „eine Durchsetzbarkeit der Sperranordnungen durch Kräfte der Polizei nach momentanen Stand (18.12.2024) nicht abschließend bewertet werden könne. Realistisch könne dies nur in den ersten Tagen und dann auch nur mit sehr begrenzten Personaleinsatz erfolgen.“ Um eine Schulstraße durchzusetzen ist es jedoch wichtig vor allem in den ersten drei Monaten des Verkehrsversuchs einen ausreichenden Personaleinsatz zu gewährleisten. Die Erfahrung anderer Kommunen in NRW hat gezeigt, dass die Straßensperrung ohne die Durchsetzung durch die Polizei nicht beachtet wurde.

2. Zusatzfrage

Welche weiteren Maßnahmen hat die Verwaltung in Sennestadt angeordnet, um die tw. gefährlichen Verkehrssituationen mit Elterntaxis zu vermeiden?

Antwort des Amtes für Verkehr

Kinder und Eltern werden im Rahmen der Verkehrserziehung geschult und auf etwaige gefährliche Verkehrssituationen vor der Schule vor und nach Schulbeginn aufmerksam gemacht.

Gez.
Lewald